

Amtsblatt

des Landkreises Hildburghausen
mit Informationen aus dem Landkreis



16. Jahrgang 22/2017

kostenfrei in jeden erreichbaren Haushalt

Ausgabe 22 · 23. Dezember 2017

Übrigens ...

... heißt „Frohe Weihnachten“ auch:
Feliz Navidad – Merry Christmas –
God Jul – Boas Festas – Sretam Bozic –
Kala Christougenna – Hyvää Joulua –
Wesolych Świąt.

*Mit diesem Gruß aus dem Foyer des Landratsamtes
wünschen wir Allen eine märchenhafte Weihnachtszeit
und einen traumhaften Start ins Neue Jahr 2018!*

HEUTE MIT:

■ Kreistagsbeschlüsse

→ S. 2

■ Stellenausschreibungen

→ S. 7

■ Fäkalienabfuhr

→ S. 9



Die Abfallfibel finden Sie im Internet unter:
www.landkreis-hildburghausen.de > Aktuelles



Amtlicher Teil

16. Jahrgang · Ausgabe 22/2017 · 23.12.2017



Beschlüsse des 6. Kreistages

Nr.: 163 / 19 / 2017 vom: 09.11.2017

Beschlussgegenstand:

Neufassung der Satzung über die Gebühren des Naturhistorischen Museums Schloss Bertholdsburg Schleusingen

Beschluss:

Der Kreistag Hildburghausen beschließt die in der Anlage vorgelegte Satzung über die Gebühren des Naturhistorischen Museums Schloss Bertholdsburg Schleusingen.

gez.
Thomas Müller
Landrat

Dienstsiegel

Satzung über die Gebühren des Naturhistorischen Museums Schloss Bertholdsburg Schleusingen

Auf der Grundlage von § 98 Abs. 1 i.V.m. § 87 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) sowie § 2 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der jeweils gültigen Fassung und § 4 der Satzung über die Benutzung des Naturhistorischen Museums Schloss Bertholdsburg Schleusingen erlässt der Landkreis Hildburghausen die folgende **Gebührensatzung**:

§ 1

Gebührenpflicht

Für die Nutzung der öffentlichen Einrichtung des Naturhistorischen Museums Schloss Bertholdsburg Schleusingen werden Gebühren nach dieser Gebührensatzung erhoben.

§ 2

Gebühren in Kombination mit dem Besuch des Hennebergischen Museums Kloster Veßra

(1) Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb eines Kombinationstickets, welches die Nutzung des Naturhistorischen Museums Schloss Bertholdsburg Schleusingen in Kombination mit dem Hennebergischen Museum Kloster Veßra aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung „Kombiticket „NaturKulturGeschichte“ zwischen dem Landkreis Hildburghausen und dem Hennebergisch-Fränkischen Geschichtsverein e. V. ermöglicht.

(2) Für den Erwerb des Kombinationstickets wird eine Gebühr erhoben, deren Höhe sich aus dem § 3 Abs. 2 ergibt.

(3) Das Kombinationsticket hat nach erster Entwertung eine Gültigkeit von einem Monat und berechtigt zusätzlich zum Eintritt in das Hennebergische Museum Kloster Veßra.

§ 3

Gebührenhöhe

(1) Für die einmalige Besichtigung der musealen Dauer- und Sonderausstellungen unter Beachtung von Absatz 3

| | |
|--|-----------|
| Erwachsene | 6,00 Euro |
| Ermäßigte – bei entsprechendem Nachweis – (Kinder 6 bis 16 Jahre, Schüler, Studenten, Grundwehrdienstleistende, Rentner, Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger, Schwerbeschädigte) | 4,00 Euro |
| Schüler im Klassenverband (aus dem Landkreis Hildburghausen) | 2,00 Euro |
| Gruppenermäßigungen ab 10 Personen: | |
| Erwachsene | 4,50 Euro |
| Ermäßigte – bei entsprechendem Nachweis – (Kinder 6 bis 16 Jahre, Schüler, Studenten, Grundwehrdienstleistende, Rentner, Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger, Schwerbeschädigte) | 3,50 Euro |

| | |
|---|------------|
| Familienkarte (für Eltern mit Kindern) | 14,00 Euro |
| Jahreskarte einzeln | 25,00 Euro |
| Foto- und Videoerlaubnis (ohne Stativ für private Zwecke) | 2,00 Euro |

Für den Besucherservice in den Ausstellungen

| | |
|--|------------|
| Einweisung von Besuchergruppen | 10,00 Euro |
| Führung durch Teilbereiche der Ausstellungen (max. 60 min) | 25,00 Euro |
| Führung durch die gesamten Ausstellungen (max. 3 Stunden) | 75,00 Euro |

Für das einmalige Besteigen und Besichtigen des Hauptturmes (Aussichtsturm)

| | |
|---|-----------|
| Erwachsene | 2,00 Euro |
| Ermäßigte – bei entsprechendem Nachweis – (Kinder bis 16 Jahre, Schüler, Studenten) | 1,50 Euro |

(2) Für die einmalige Besichtigung der musealen Dauer- und Sonderausstellungen im Hennebergischen Museum Kloster Veßra und dem Naturhistorischen Museum Schloss Bertholdsburg unter Beachtung von Absatz 3 mit dem Kombiticket

| | |
|--|-----------|
| Erwachsene | 9,00 Euro |
| Ermäßigte – bei entsprechendem Nachweis – (Kinder 6 bis 16 Jahre, Schüler, Studenten, Grundwehrdienstleistende, Rentner, Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger, Schwerbeschädigte) | 6,00 Euro |

Familienkarte (für Eltern mit Kindern) 20,00 Euro

(3) Für Sonderausstellungen/Veranstaltungen kann zusätzlich zu den nach Abs. 1 und Abs. 2 genannten Gebühren je Besucher eine Sondergebühr von 0,50 Euro bis 10,00 Euro berechnet werden. Die Höhe der zu zahlenden Gebühr bemisst sich im Einzelfall nach Art und Ausmaß des Kostenmehraufwandes.

(4) Für das Fotografieren und Filmen für private Zwecke Foto- und Videoerlaubnis (ohne Stativ) 2,00 Euro

(5) Gesonderte Leistungen (insbesondere Bibliothek) Für die Inanspruchnahme spezieller Bibliothekars- oder Serviceleistungen für Akteneinsicht oder Literaturzusammenstellungen sowie vorbereitende Tätigkeiten der Museumsbediensteten werden Gebühren zwischen 5 Euro bis 50 Euro erhoben. Für inhaltliche Bearbeitungen, wie schriftliche Beantwortung von Anfragen oder konzeptionelle Zuarbeiten beträgt die Gebühr zwischen 5 Euro und 100 Euro.

Die Höhe der jeweils zu zahlenden Gebühr bemisst sich im Einzelfall nach Art und Ausmaß der zeitlichen Inanspruchnahme.

Entlehnungsfristen und Verzugsgebühren

Die Entlehnungsfristen werden individuell je nach Erfordernis schriftlich vereinbart. Bei nicht fristgemäßer Rückgabe von entliehener Literatur werden folgende Verzugsgebühren erhoben:

| | |
|---------------------------|-----------|
| pro Woche und Buch | 2,50 Euro |
| pro Woche und Zeitschrift | 1,00 Euro |

Bei besonderen Anlässen/Leistungen außerhalb des laufenden Museumsbetriebes können gesonderte Gebühren nach Art und Ausmaß des Kostenaufwandes vereinbart werden.

Für museumspädagogische Projekte beträgt die Gebühr je nach Aufwand von 0,50 Euro bis 5,00 Euro.

Die Gebühr für die Anfertigung von Kopien beträgt je:

| | |
|-------------------|-----------|
| A 4 – Kopie | 0,15 Euro |
| A 3 – Kopie | 0,30 Euro |
| PC-Ausdruck (A 4) | 0,20 Euro |

§ 4

Gebührenfreiheit

(1) Gebührenfrei ist der Eintritt in die Ausstellung für

- Kinder bis zu 6 Jahren
- Begleitpersonen für Schwerbeschädigte
- Pädagogen mit Schulklassen
- Reisegruppenleiter
- Mitglieder des Deutschen Museumsbundes und des Museumsverbandes Thüringens
- Inhaber der EHRENAMTS-CARD.

(2) Weiterer gebührenfreier Eintritt kann nur auf Antrag und in Ausnahmefällen durch den Direktor des Naturhistorischen Museums Schloss Bertholdsburg Schleusingen gewährt werden.

(3) Gebührenfrei ist die Ausleihe von Büchern, Zeitschriften und Museumsgut für nichtkommerzielle Zwecke. Exemplare von besonderem kultur- oder naturhistorischem Wert sind von der Ausleihe ausgeschlossen.

§ 5

Gebührenschildner

Gebührenschildner ist derjenige, der

1. die Ausstellungen des Museums und den Aussichtsturm besucht,
2. die Serviceleistungen des Museums entsprechend § 3 in Anspruch nimmt.

§ 6

Entstehen der Gebährenschild und Fälligkeit

(1) Die Gebährenschild entsteht mit jeder Beantragung der Nutzung der Ausstellungen des Museums und des Aussichtsturmes entsprechend § 3 und ist fällig mit Stellung des Antrages.

(2) Im Rahmen der Nutzung des Museumsservices (Bibliothek, Museumspädagogik) entsteht die Gebährenschild, soweit ein Antrag erforderlich ist, mit der Beantragung der Leistung, im Übrigen mit der Beendigung der gebührenschildpflichtigen Handlung; sie ist fällig mit der Bekanntgabe der Kostenentscheidung.

§ 7

Inkrafttreten der Satzung

(1) Die Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

(2) Mit Inkrafttreten dieser Gebährenschildsatzung tritt die bisherige Gebährenschildsatzung vom 05.01.2016 außer Kraft.

Hildburghausen, den 04.12.2017

gez.

Thomas Müller

Landrat des

Landkreises Hildburghausen

Dienstsiegel

Nr.: 167 / 20 / 2017

vom: 06.12.2017

Beschlussgegenstand:

Bestätigung Sitzungsniederschrift

Beschluss:

Der Kreistag Hildburghausen bestätigt die Niederschrift der 19. Sitzung vom 09.11.2017.

gez.

Thomas Müller

Landrat

Dienstsiegel

Nr.: 169 / 20 / 2017

vom: 06.12.2017

Beschlussgegenstand:

Ausschreibung der Verkehrsleistungen im Landkreis Hildburghausen im Zeitraum 01.01.2020 – 31.12.2029

Beschluss:

Der Kreistag Hildburghausen beschließt die Verkehrsleistungen (Öffentlicher Personennahverkehr) im Landkreis Hildburghausen für den Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2029 auf Basis Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 gemäß des Nahverkehrsplans 2018 – 2023 auszuschreiben.

Der Ausschuss für Regionalentwicklung, Wirtschaft und Infrastruktur ist entsprechend zu beteiligen.

gez.

Thomas Müller

Landrat

Dienstsiegel

Nr.: 171 / 20 / 2017

vom: 06.12.2017

Beschlussgegenstand:

Antrag auf Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe für Leistungen der Jugendhilfe (Unterbringung von Minderjährigen – Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen), Haushaltsstelle 455700.770100

Beschluss:

Der Kreistag Hildburghausen beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 200.000,00 € für Leistungen der Jugendhilfe (Unterbringung von Minderjährigen – Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen) in der Haushaltsstelle 455700.770100. Die Deckung ist gewährleistet.

gez.

Thomas Müller

Landrat

Dienstsiegel

Nr.: 168 / 20 / 2017

vom: 06.12.2017

Beschlussgegenstand:

Fortschreibung des Nahverkehrsplans

Beschluss:

Der Kreistag Hildburghausen beschließt die in der Anlage vorgelegte Fortschreibung des Nahverkehrsplans für die Jahre 2018 bis 2023.

gez.

Thomas Müller

Landrat

Dienstsiegel

**Nr.: 172 / 20 / 2017**
vom: 06.12.2017**Beschlussgegenstand:**

Antrag auf Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe für Leistungen der Jugendhilfe (Unterbringung von Minderjährigen – Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche), Haushaltsstelle 456000.770000

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 165.000,00 € für Leistungen der Jugendhilfe (Unterbringung von Minderjährigen – Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche) in der Haushaltsstelle 456000.770000. Die Deckung ist gewährleistet.

gez.

Thomas Müller
Landrat

Dienstsiegel

Beschluss:

Der Kreis- und Finanzausschuss beschließt die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 84.843,20 Euro für Planungs- und Beratungsleistungen zur Realisierung der Breitbandversorgung im Landkreis Hildburghausen in der Haushaltsstelle 761000.960000. Die Deckung ist gewährleistet.

gez.

Thomas Müller
Landrat

Dienstsiegel

Nr.: 12 / 21 / 2017
vom: 30.11.2017**Beschlussgegenstand:**

Antrag auf Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe für Leistungen der Jugendhilfe (Unterbringung von Minderjährigen in Einrichtungen im Rahmen der Hilfe zur Erziehung), Haushaltsstelle 453400.770000

Beschluss:

Der Kreis- und Finanzausschuss beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 45.000,00 Euro für Leistungen der Jugendhilfe (Unterbringung von Minderjährigen in Einrichtungen im Rahmen der Hilfe zur Erziehung) in der Haushaltsstelle 453400.770000. Die Deckung ist gewährleistet.

gez.

Thomas Müller
Landrat

Dienstsiegel

Nr.: 13 / 21 / 2017
vom: 30.11.2017**Beschlussgegenstand:**

Antrag auf Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe für Leistungen der Jugendhilfe (Vollzeitpflege), Haushaltsstelle 455600.672000

Beschluss:

Der Kreis- und Finanzausschuss beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 65.000,00 Euro für Leistungen der Jugendhilfe (Vollzeitpflege) in der Haushaltsstelle 455600.672000. Die Deckung ist gewährleistet.

gez.

Thomas Müller
Landrat

Dienstsiegel

Nr.: 14 / 21 / 2017
vom: 30.11.2017**Beschlussgegenstand:**

Antrag auf Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe für Leistungen der Grundsicherung, Haushaltsstelle 415000.735004

Beschluss:

Der Kreis- und Finanzausschuss beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 85.000,00 Euro für Leistungen der Grundsicherung in der Haushaltsstelle 415000.735004. Die Deckung ist gewährleistet.

gez.

Thomas Müller
Landrat

Dienstsiegel

**Beschlüsse des 6. Kreistages
Hildburghausen /
Kreis- und Finanzausschuss****Nr.: 11 / 21 / 2017**
vom: 30.11.2017**Beschlussgegenstand:**

Antrag auf Bewilligung einer außerplanmäßigen Ausgabe für Planungs- und Beratungsleistungen zur Realisierung der Breitbandversorgung im Landkreis Hildburghausen, Haushaltsstelle 761000.960000

gez.

Thomas Müller
Landrat

Dienstsiegel

Öffentliche Ausschreibung**nach § 3a Nr. 1 VOB/A (Ausgabe 2016)**

Der Landkreis Hildburghausen beabsichtigt die Leistungen für die Baumaßnahme „Regelschule Römhild, Erneuerung Schulhof TO 1“ zu vergeben.

a) Auftraggeber:

LRA Hildburghausen, Wiesenstraße 18, 98646 Hildburghausen
vertreten durch:
Amt für Gebäudewirtschaft des LRA Hildburghausen, Tel. 03685/445136, Fax 03685/445-501,

b) Öffentliche Ausschreibung

c) Elektronische Vergabe: nein

d) Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Baumaßnahme: 98630 Römhild, An der Spring 5

f) Art und Umfang der Leistung:

Los 1 – Außenanlagen

ca. 35 m div. Hochborde und Einfasssteine abbrechen

ca. 800 m² vorh. Natursteinpflaster aufnehmen und zwischenlagernca. 55 m³ Schotterdecke aufnehmen, zwischenlagernca. 4,5 m³ Abbruch Natursteinmauerwerk

ca. 60 m Ort beton- und Natursteintreppenstufen abbrechen

ca. 350 m³ Bkl. 3 – 6 lösen und entsorgen, teilw. Wiedereinbauca. 30 m³ Hinterfüllung mit Lieferkiesca. 55 m³ Rohrgrabenaushub

ca. 75 m Hochlast-Vollwand-Kanalrohr in div. Nennweiten

ca. 2 St Kontrollschächte aus Betonfertigteilen

ca. 1 St Sickerschacht

ca. 1 St Stilllegung Kleinkläranlage

ca. 350 m³ Tragschicht aus Frostschutzmaterial

ca. 150 m Tiefborde bzw. Einfasssteine

ca. 45 m Traufstreifen

ca. 35 St Blockstufen aus Beton mit Basaltvorsatzmaterial

ca. 4,5 m³ Natursteinmauerwerkca. 325 m² Betonsteinpflaster mit Basaltvorsatzmaterialca. 750 m² Wiederverlegung zwischengelagertes Natursteinpflaster

ca. 50 m Stabgitterzaun

g) keine Planungsleistungen

h) Aufteilung in Lose: nein

i) Ausführungsfristen:

Los 1 Außenanlagen 12.03.2018 – 04.05.2018

j) Nebenangebote werden zugelassen.

k/l) Die Verdingungsunterlagen für das Los 1 können ab 02.01.2018 beim Architekturbüro Ingolf Krieg, An den Brauwiesen 5, 98631 Grabfeld / OT Jüchsen Tel. 036947/5810, Fax 036947/58111, Mail: info@ab-krieg.de gegen Nachweis der Einzahlung einer Schutzgebühr je Los von 20,00 EUR inkl. MwSt. zzgl. 5,00 EUR bei Versand in Empfang genommen bzw. verschickt werden.

Der Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizulegen, die Schutzgebühr wird nicht zurückerstattet. Die Schutzgebühr ist einzuzahlen bei

Genobank Rhön-Grabfeld EG,

IBAN: DE59 7906 9165 0001 3011 79,

Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.

m) entfällt

n) Frist für Einreichung der Angebote: bis Eröffnungstermin

o) Angebote sind einzureichen: LRA Hildburghausen, Wiesenstraße 18, 98646 Hildburghausen z.H. Herrn Hennlein-Reich

Angebote müssen gekennzeichnet sein: Angebot Los 1 Erneuerung Schulhof Regelschule Römhild

p) in Deutsch

q) Bieter oder ihre Bevollmächtigten können an der Eröffnung teilnehmen

Eröffnungstermin: 23.01.2018

10.00 Uhr Los 1 Außenanlagen

Ort: Landratsamt Hildburghausen, Wiesenstraße 18, 98646 Hildburghausen, Raum 1.03

r) Geforderte Sicherheiten

Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3 % der Bruttoabrechnungssumme

Verjährungsfrist für Mängelansprüche: 4 Jahre

s) Zahlungsbedingungen nach VOB/B (Ausgabe 2016) § 16

t) Bei Bietergemeinschaften sind alle Mitglieder als Gesamtschuldner haftbar. Alle Mitglieder der Bietergemeinschaft sowie ein Vertreter der Bietergemeinschaft sind zu benennen.

u) Eignungsnachweise: Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben gem. VOB/A § 6 a und b zu machen.

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind und die Voraussetzungen erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt KFB V 7 "Eigenerklärung" zur Eignung" vorzulegen.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) durch die Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Darüber hinaus hat der Bieter mit seinem Angebot die mit dem Angebots-schreiben abgeforderten Nachweise vorzulegen.

v) die Zuschlagsfrist endet für alle Lose **am 22.02.2018**

w) Vergabeprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar, Jorge-Semprún-Platz 4, 99423 Weimar. Wir weisen auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung gem. § 19 Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG), die an die Vergabestelle zu richten ist, sowie auf das Verfahren im Fall der Nichtabhilfe nach § 19 Abs. 2 ThürVgG und § 19 Abs. 5 ThürVgG (Kostenfolge) hin.

Hildburghausen, im Dezember 2017

gez.

Thomas Müller, Landrat

Öffentliche Ausschreibung

nach VOB/A § 3 Abs.1

Der Landkreis Hildburghausen beabsichtigt, auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung die nachfolgende Leistung zu vergeben:

a) Öffentlicher Auftraggeber:

Name: Landkreis Hildburghausen

Straße: Wiesenstraße 18

PLZ/Ort: 98646 Hildburghausen

Telefon: 03685 / 445-0

Telefax: 03685 / 445 - 501

E-Mail: poststelle@lrahbn.thueringen.de

Vergabestelle:

Landratsamt Hildburghausen

Amt für Schulverwaltung und Kreisentwicklung
siehe Buchstabe k)

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 Abs. 1, § 3 a Abs. 1 VOB/A i. V. m. § 3 Abs. 2 ThürVgG

Vergabenummer/Aktenzeichen:

II-40/Gri/2017

c) Form, in der die Angebote einzureichen sind:

Die elektronische Angebotsabgabe ist nicht zugelassen. Die Angebote sind auf dem Postweg oder direkt in Papierform (Schriftform) einzureichen.

d) Art des Auftrages:

Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Leistung:

LOS 1: Werra-Obermain-Radweg im Landkreis Hildburghausen gem. Vergabeunterlagen (Hildburghausen-Straufhain-Heldburg Landesgrenze)

LOS 2: Keltenradweg im Landkreis Hildburghausen gem. Vergabeunterlagen (Reurieth-Dingsleben-Römhild-Landesgrenze)

f) Art und Umfang der Leistung:

Ausweisung, Markierung und Beschilderung, Möblierung mit Sitzgelegenheiten und Aufstellen von Informationstafeln am

Werra-Obermain-Radweg und am Keltenradweg im Landkreis Hildburghausen

g) **Planungsleistungen:** keine

h) **Aufteilung in Lose:** Ja

siehe Buchstabe e) Angebote können für ein oder mehrere (alle) Lose abgegeben werden.

i) **Ausführungsfristen:**

Leistungsbeginn:

01.03.2018

Fertigstellung der Leistung bis:

30.04.2019

j) **Nebenangebote:**

Nebenangebote sind zugelassen nur in Verbindung mit einem Hauptangebot.

k) **Anforderung der Vergabeunterlagen / Kosten:**

Die Vergabeunterlagen sind schriftlich, per Post, Fax oder E-Mail abzufordern (Versand oder Abholung) bei nachfolgender Stelle:

Landratsamt Hildburghausen

Amt für Schulverwaltung und Kreisentwicklung

Wiesenstraße 18

98646 Hildburghausen

Ansprechpartner:

Frau Sylvia Grimm

Telefon: 03685 / 445 247, Telefax: 03685 / 445 501

E-Mail: grimmstyl@lrahbn.thueringen.de

Entgelt/Kostenbeitrag für die Vergabeunterlagen:

Es wird kein Entgelt erhoben.

l) **Anschrift (Stelle) an die die Angebote zu richten sind:**

Die schriftlichen Angebote sind im verschlossenem Umschlag mit der Kennzeichnung „Angebot, bitte nicht öffnen – Ausschreibung touristische Beschilderung Radwege im Landkreis Hildburghausen“ zu richten an:

Landratsamt Hildburghausen

z. Hd. des Vergabebeauftragten

Herrn Hennlein – Reich

Wiesenstraße 18

98646 Hildburghausen



m) Sprache in der die Angebote abgefasst sein müssen:

deutsch

n) Ablauf der Angebotsfrist: 31.01.2018 12.00 Uhr

Der Eröffnungstermin findet am **31.01.2018 um 12.00 Uhr** im Landratsamt Hildburghausen, Raum **1.03** statt.

Zum Eröffnungstermin sind nur die Bieter und ihre Bevollmächtigten zugelassen.

o) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 23.02.2018

p) Zuschlagskriterien:

Der Zuschlag wird auf das preisgünstigste Angebot erteilt.

Zuschlag erteilende Stelle:

Den Zuschlag erteilt der Landrat des Landkreises Hildburghausen (Anschrift siehe Buchstabe a).

q) Sicherheitsleistungen: entfällt

r) Zahlungsbedingungen: Es gelten die Zahlungsbedingungen der Vergabeunterlagen der VOB/B.

s) Rechtsform von Bietergemeinschaften:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

t) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.

Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind und die Voraussetzungen erfüllen.

Der Bieter hat weiterhin folgende Unterlagen dem Angebot beizufügen:

- Ergänzende Vertragsbedingungen zur Tariftreue und Entgeltgleichheit (§§ 10 und 12 Abs. 2 ThürVgG) ggf. Nachunternehmererklärung zur Tariftreue und Entgeltgleichheit
- Ergänzende Vertragsbedingungen zur Beachtung der ILO – Kernarbeitsnormen (§§ 11 und 12 Abs. 2 ThürVgG) ggf. Nachunternehmererklärung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen
- Ergänzende Vertragsbedingungen zu §§ 12, 15, 17 und 18 ThürVgG

Weitere mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen sowie die Angaben zu den Eigenerklärungen sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, behält sich der Auftraggeber vor, sich die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) durch die Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen (sog. Nachweise) vom Bieter bestätigen zu lassen.

u) Sonstige Angaben:

Auskünfte zum Verfahren erteilt:

Landratsamt Hildburghausen

Amt für Schulverwaltung und Kreisentwicklung

siehe Buchstabe k)

Hildburghausen, den 12.12.2017

gez.

Thomas Müller

Landrat

Der nicht präqualifizierte Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit (Eignung) Angaben zu machen gemäß § 6a Abs. 2 Ziffer 1. bis 8. VOB/A durch Eigenerklärungen gemäß der den Vergabeunterlagen hierfür beigefügten Formblätter (Eigenerklärungen zur Eignung).

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Umwelt und Abfallwirtschaft

Änderung Wasserhaushaltsgesetz zum 05.01.2018 betrifft: Heizölverbraucheranlagen

Das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. S. 2585) wird mit Gesetz vom 30. Juni 2017 (BGBl. S. 2193) geändert. Diese Änderung tritt am 05. Januar 2018 in Kraft.

Demnach ist ab 05.01.2018 die Errichtung neuer Heizölverbraucheranlagen in festgesetzten und vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten verboten. **Bestehende Heizölverbraucheranlagen**, die am 05.01.2018 in festgesetzten oder in vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten vorhanden sind, **sind vom Betreiber bis zum 05.01.2023 nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik hochwassersicher nachzurüsten**. Hierfür erfolgt keine separate Aufforderung der Behörde. Der Nachweis der hochwassersicheren Nachrüstung durch einen Fachbetrieb nach § 62 Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) hat unaufgefordert der unteren Wasserbehörde vorgelegt zu werden. Alle Betreiber einer Heizölverbraucheranlage, welche Ihre Anlage nicht nachrüsten bzw. den Nachweis nicht bis zum 05.01.2023 bei der Behörde eingereicht haben, erfüllen den Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit gemäß § 103 Abs. 7 WHG. Hier behält sich die Behörde vor, ein Ordnungswidrigkeitenverfahren einzuleiten.

Die Nachrüstung der Heizölverbraucheranlage nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik in Überschwemmungsgebieten beinhaltet u.a.:

- Behälter, welche für ein Überschwemmungsgebiet zugelassen sind
- eine hierfür zugelassene Auftriebssicherung

Beachten Sie bitte bei einer gegebenenfalls erforderlichen Umrüstung, dass entsprechend dem § 40 AwSV eine wesentliche Änderung (Behälterwechsel) der unteren Wasserbehörde mindestens 6 Wochen im Voraus schriftlich anzuzeigen ist. Ferner ist im Anschluss einer wesentlichen Änderung eine Sachverständigenprüfung nach § 46 AwSV erforderlich. Unabhängig hiervon sind Anlagen in Überschwemmungsgebieten gemäß § 46 Abs. 3 AwSV **alle 5 Jahre prüfpflichtig**. Alle Betreiber einer Heizölverbraucheranlage in einem Überschwemmungsgebiet, welche Ihre Anlage nicht in den letzten 5 Jahren durch einen Sachverständigen nach § 47 AwSV überprüfen ließen, und welche auch nicht bereits in 2018 eine erforderliche Umrüstung der Behälter durchführen, werden aufgefordert, die ausstehende wiederkehrende Prüfung bis Ende 2018 durchführen zu lassen und den Prüfbericht der unteren Wasserbehörde unaufgefordert bis zum 05.01.2019 vorzulegen.

Eine Behälterumrüstung in einem Überschwemmungsgebiet scheint entbehrlich, wenn der Aufstellungsort der Lagerbehälter außerhalb des HQ100 liegt bzw. nicht von einem hundertjährigen Hochwasser erreicht wird. Hierfür ist eine Höheneinmessung durch einen zugelassenen Vermessungsingenieur erforderlich, der bestätigt, dass die derzeit eingebauten Behälter vom Hochwasser HQ100 nicht erreicht werden. Der Nachweis ist der Behörde unaufgefordert bis spätestens 31.12.2018 vorzulegen. Unberührt hiervon bleibt die 5-jährige wiederkehrende Prüfpflicht, welche in diesem Fall auch bis zum 31.12.2018 durchzuführen ist. Den entsprechenden Prüfbericht erwartet die untere Wasserbehörde ebenfalls unaufgefordert bis zum 05.01.2019. Ob Ihre Anlage in einem Überschwemmungsgebiet liegt, erfahren Sie bei der unteren Wasserbehörde bzw. unter https://www.thueringen.de/th3/tlvwa/umwelt/wasserwirtschaft_eins/ueberschwemmungsgebiete/rvo/index.aspx, https://www.thueringen.de/mam/th3/tlvwa/440/ueberschwemmungsgebiete/vorlaufige_sicherung.pdf und https://www.thueringen.de/mam/th3/tlvwa/440/ueberschwemmungsgebiete/liste_der_beschluesse.pdf.

Des Weiteren möchten wir alle Betreiber einer Heizölverbraucheranlage darauf aufmerksam machen, dass alle Anlagen mit einem Volumen größer als 1 m³ anzeigepflichtig im Sinne des § 62 WHG i.V.m. § 40 AwSV sind. Hierbei ist zu beachten, dass Anlagen aus den 90iger Jahren größ-

tenteils nur befristet zugelassen wurden. Hier ist ein erneutes Anzeigeverfahren bei der unteren Wasserbehörde notwendig, da die betreffenden Betreiber aktuell keinen gültigen wasserrechtlichen Bescheid besitzen. Andernfalls stellt dies ebenfalls eine Ordnungswidrigkeit gemäß § 65 Nr. 21

AwSV dar.

i.A.
gez.
Roland Müller
Amtsleiter Amt für Umwelt und Abfallwirtschaft

■ Stellenausschreibungen

Der Landkreis Hildburghausen beabsichtigt, voraussichtlich zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle des/der

Amtsleiters / Amtsleiterin im Gesundheitsamt

unbefristet in Vollzeit (40 Wochenstunden) neu zu besetzen.

Die Tätigkeit umfasst grundsätzlich alle Bereiche des öffentlichen Gesundheitsdienstes.

Aufgabenschwerpunkte hierbei sind:

- die Leitung des Gesundheitsamtes sowie des Sachgebietes Amtsärztlicher Dienst und Sozialpsychiatrischer Dienst
- Tätigkeiten als Arzt/Ärztin im amtsärztlichen Dienst und im Bereich Hygiene, u.a. Begutachtungen nach beamtenrechtlichen und tarifrechtlichen Bestimmungen, im Rahmen von Eingliederungsverfahren bzw. zur Eignung bzgl. der Führung von Kraftfahrzeugen bzw. zur Personalförderung, die innerbehördliche Beratung für die verschiedenen Fachämter sowie allgemein in kommunalhygienischen Belangen
- Tätigkeiten im Sozialpsychiatrischen Dienst, dazu gehören die Beratung und Betreuung von psychisch kranken Menschen sowie Begutachtungen im Rahmen der vorübergehenden oder langfristigen Unterbringung

Anforderungen an den/die Bewerber/in:

- Approbation als Arzt/Ärztin und erfolgreich abgeschlossener Lehrgang zur Vorbereitung auf die Prüfung zum Erwerb der Qualifikation für den Fachlichen Schwerpunkt Gesundheitsdienst in der Fachlaufbahn Gesundheit (Amtsarztlehrgang) bzw. die Bereitschaft zur Teilnahme und erfolgreichem Abschluss des Amtsarztlehrganges
- wünschenswert ist weiterhin eine erfolgreich abgeschlossene Weiterbildung zum/zur Facharzt/-ärztin für Öffentliches Gesundheitswesen oder eine auf die Stelleninhalte bezogene einschlägige Facharztweiterbildung
- eine mehrjährige Berufserfahrung in der Tätigkeit als Facharzt/-ärztin bzw. als Arzt/Ärztin im öffentlichen Gesundheitsdienst ist von Vorteil

Von dem/der Bewerber/in werden eine hohe Leistungsbereitschaft, ausgeprägte Führungs- und Sozialkompetenz, psychische Belastbarkeit, Teamfähigkeit, sowie eine selbständige und umsichtige Arbeitsweise erwartet.

Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet. Im Interesse der Förderung und beruflichen Gleichstellung werden schwerbehinderte Bewerber entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Der Besitz des Führerscheins Klasse B wird vorausgesetzt.

Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) in der Entgeltgruppe E 14 bzw. E15.

Darüber hinaus wird, bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen eine Facharztzulage in Höhe von 10% der Stufe 2 der Entgeltgruppe 15 (derzeit 486,03 €) sowie eine Arbeitsmarktzulage gewährt.

Interessiert?

Dann richten Sie Ihre aussagefähige Bewerbung mit den üblichen Bewerbungsunterlagen einschließlich einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse **bis spätestens 31.01.2018** (Eingang im Landratsamt) an das Landratsamt Hildburghausen, Amt für Personal und Organisation, Wiesenstraße 18, 98646 Hildburghausen.

Aus verwaltungstechnischen und Kostengründen bitten wir Sie, Ihre Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen und keine Mappen und Hefter zu verwenden. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben in der vorgenannten Behörde und werden nicht zurückgesandt. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet. Gegebenenfalls entstehende Kosten beim Vorstellungsgespräch werden nicht erstattet.

i. A.
gez.
Helge Hoffmann
Hauptamtlicher Beigeordneter
und Leiter des Dezernates II

■ IMPRESSUM:

Herausgeber: Landkreis Hildburghausen · Wiesenstraße 18 · 98646 Hildburghausen
Telefon (0 36 85) 4 45-1 01 · Redaktion: hessk@lrabn.thueringen.de
Geltungsbereich: Landkreis Hildburghausen
Verlag & Druck: LINUS WITTICH Medien KG · In den Folgen 43
98704 Langewiesen · info@wittich-langewiesen.de · www.wittich.de
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0 · Fax 0 36 77 / 20 50 - 21
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Petra Deckert · Kirchstraße 11 · 98673 Schwarzbach
Tel.: (03 68 78) 6 05-12 · Mobil: 01 51 / 70114997
Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Internet: www.landkreis-hildburghausen.de
Erscheinungsweise: 30.800 Exemplare, 14-tägig
Redaktionsschluss: Erscheinungsdatum: Redaktionsschluss:
für die nächsten: Samstag, 13.01.2018 Donnerstag, 04.01.2018
3 Ausgaben: Samstag, 27.01.2018 Donnerstag, 18.01.2018
Samstag, 17.02.2018 Donnerstag, 08.02.2018
Redaktion: Landratsamt Hildburghausen, Wiesenstraße 18,
98646 Hildburghausen
Bezugsmöglichkeit: Das Amtsblatt wird an alle Haushalte im Landkreis
Hildburghausen kostenlos verteilt.
Einzelbezug: Über das Landratsamt Hildburghausen zum Preis von 2 Euro
pro Ausgabe möglich.
Der Landkreis Hildburghausen haftet nicht für veröffentlichte Beiträge anderer Personen! -
ISSN 1439-2879



Der Landkreis Hildburghausen beabsichtigt zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine/n Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogen/in

für das Sachgebiet Amtsärztlicher und Sozialpsychiatrischer Dienst im Gesundheitsamt unbefristet in Teilzeit (20 Wochenstunden) einzustellen.

Aufgabenschwerpunkte:

- Information, Beratung und Hilfe für psychisch kranke Menschen und deren Angehörige sowie die Vermittlung weiterführender Hilfen
- fallbezogene Zusammenarbeit mit niedergelassenen Ärzten, stationären Einrichtungen, Behörden und weiteren beteiligten Institutionen
- Krisenintervention und Mitwirkung bei Unterbringungsmaßnahmen nach dem Thüringer Gesetz zur Hilfe und Unterbringung psychisch kranker Menschen
- Mitwirkung bei der Planung und Kooperation von Hilfen im Rahmen der regionalen Psychiatrieplanung

Anforderungen an den/die Bewerber/in:

- erfolgreich mit Diplom bzw. Bachelor abgeschlossenes Studium zum/r Sozialarbeiter/in / Sozialpädagoge/in und staatliche Anerkennung
- mehrjährige einschlägige Berufserfahrung ist von Vorteil

Weiterhin werden von dem/der Bewerber/in die verbindliche Teilnahme an der wechselnden Rufbereitschaft im Sozialpsychiatrischen Dienst sowie eine hohe soziale Kompetenz, sicheres Auftreten, Belastbarkeit, Teamfähigkeit und eine selbständige Arbeitsweise erwartet.

Der Besitz des Führerscheins Klasse B wird vorausgesetzt.

Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet. Im Interesse der Förderung und beruflichen Gleichstellung werden schwerbehinderte Bewerber entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD), Entgeltgruppe S 14.

Interessiert?

Dann richten Sie Ihre aussagefähige Bewerbung mit den üblichen Bewerbungsunterlagen einschließlich einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse **bis spätestens 15.01.2018** (Eingang im Landratsamt) an das Landratsamt Hildburghausen, Amt für Personal und Organisation, Wiesenstraße 18, 98646 Hildburghausen.

Aus verwaltungstechnischen und Kostengründen bitten wir Sie, Ihre Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen und keine Mappen und Hefter zu verwenden. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben in der vorgenannten Behörde und werden nicht zurückgesandt. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet. Gegebenenfalls entstehende Kosten beim Vorstellungsgespräch werden nicht erstattet.

i. A.
gez.
Helge Hoffmann
Hauptamtlicher Beigeordneter und Leiter des Dezernates II

Der Landkreis Hildburghausen beabsichtigt zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Sachbearbeiter/in Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)

befristet im Rahmen einer Krankheitsvertretung im Jugend und Sozialamt, Sachgebiet Allgemeine Jugendhilfe/Vormundschaften in Vollzeit (40 Wochenstunden) einzustellen.

Aufgabenschwerpunkte:

- Bearbeiten von Anträgen zur Leistungsgewährung nach dem UVG
- Rückforderung der an das Land übergegangenen Beträge
- Einleitung von Mahnverfahren mit anschließendem Vollstreckungsverfahren
- Stundungen, Niederschlagungen und Erlasse
- Durchführen der Abhilfepflichtung bei Widersprüchen
- Prüfung und Geltendmachung bzw. Erstattung von Ansprüchen gegenüber anderen zur Leistung verpflichteten Kostenträgern
- Statistiken, fachliche Zuarbeiten und Auskünfte

Anforderungen an den/die Bewerber/in:

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum/r Verwaltungsfachangestellten (alternativ Fortbildungslehrgang I) bzw. Laufbahnbefähigung für den mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst (Verwaltungswirt/in)
- berufspraktische Erfahrungen sind wünschenswert

Von dem/der Bewerber/in wird außerdem eine hohe Einsatzbereitschaft, Kommunikations- und Teamfähigkeit, Flexibilität, Einfühlungsvermögen, sicheres Auftreten sowie eine selbständige Arbeitsweise erwartet.

Der Besitz des Führerscheins Klasse B wird vorausgesetzt.

Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet. Im Interesse der Förderung und beruflichen Gleichstellung werden schwerbehinderte Bewerber entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD), Entgeltgruppe 8.

Interessiert?

Dann richten Sie Ihre aussagefähige Bewerbung mit den üblichen Bewerbungsunterlagen einschließlich einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse **bis spätestens 15.01.2018** (Eingang im Landratsamt) an das Landratsamt Hildburghausen, Amt für Personal und Organisation, Wiesenstraße 18, 98646 Hildburghausen.

Aus verwaltungstechnischen und Kostengründen bitten wir Sie, Ihre Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen und keine Mappen und Hefter zu verwenden. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben in der vorgenannten Behörde und werden nicht zurückgesandt. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet. Gegebenenfalls entstehende Kosten beim Vorstellungsgespräch werden nicht erstattet.

i. A.
gez.
Helge Hoffmann
Hauptamtlicher Beigeordneter und Leiter des Dezernates II

Der Landkreis Hildburghausen beabsichtigt, voraussichtlich zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Amtsärztin/-arzt im Gesundheitsamt

unbefristet in Vollzeit (40 Wochenstunden) einzustellen.

Die Tätigkeit umfasst grundsätzlich alle Bereiche des öffentlichen Gesundheitsdienstes, die stellvertretende Amtsleitung sowie insbesondere die Leitung des Sachgebietes Hygiene.

Aufgabenschwerpunkte hierbei sind:

- die Leitung des Sachgebietes Hygiene sowie die ärztliche Tätigkeit im Bereich Hygiene, Infektions- und Gesundheitsschutz
- Tätigkeiten im amtsärztlichen Dienst, u. a. Begutachtungen
 - im Rahmen dienstrechtlicher Bestimmungen
 - für den Jugend- und Sozialbereich (SGB VIII und XII)
 - zur Eignung der Führung von KFZ bzw. Personenbeförderung
- Tätigkeiten im Sozialpsychiatrischen Dienst, dazu gehören die Beratung und Betreuung von psychisch kranken Menschen sowie Begutachtungen im Rahmen der vorübergehenden oder langfristigen Unterbringung

Anforderungen an den/die Bewerber/in:

- Approbation als Arzt/Ärztin und erfolgreich abgeschlossener Lehrgang zur Vorbereitung auf die Prüfung zum Erwerb der Qualifikation für den Fachlichen Schwerpunkt Gesundheitsdienst in der Fachlaufbahn Gesundheit (Amtsarztlehrgang) bzw. die Bereitschaft zur Teilnahme und erfolgreichem Abschluss des Amtsarztlehrganges
- wünschenswert ist weiterhin eine erfolgreich abgeschlossene Weiterbildung zum/zur Facharzt/-ärztin für Öffentliches Gesundheitswesen oder eine auf die Stelleninhalte bezogene einschlägige Facharztweiterbildung
- eine mehrjährige Berufserfahrung in der Tätigkeit als Facharzt/-ärztin bzw. als Arzt/Ärztin im öffentlichen Gesundheitsdienst ist von Vorteil

Von dem/der Bewerber/in werden eine hohe Leistungsbereitschaft, ausgeprägte Führungs- und Sozialkompetenz, psychische Belastbarkeit, Teamfähigkeit, sowie eine selbständige und umsichtige Arbeitsweise erwartet.

Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet. Im Interesse der Förderung und beruflichen Gleichstellung werden schwerbehinderte Bewerber entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Der Besitz des Führerscheins Klasse B wird vorausgesetzt.

Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) in der Entgeltgruppe E 14 bzw. E15.

Darüber hinaus wird, bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen eine Facharztzulage in Höhe von 10% der Stufe 2 der Entgeltgruppe 15 (derzeit 486,03 €) sowie eine Arbeitsmarktzulage gewährt.

Interessiert?

Dann richten Sie Ihre aussagefähige Bewerbung mit den üblichen Bewerbungsunterlagen einschließlich einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse **bis spätestens 31.01.2018** (Eingang im Landratsamt) an das Landratsamt Hildburghausen, Amt für Personal und Organisation, Wiesenstraße 18, 98646 Hildburghausen.

Aus verwaltungstechnischen und Kostengründen bitten wir Sie, Ihre Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen und keine Mappen und Hefter zu verwenden. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben in der vorgenannten Behörde und werden nicht zurückgesandt. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet. Gegebenenfalls entstehende Kosten beim Vorstellungsgespräch werden nicht erstattet.

i. A.

gez.

Helge Hoffmann

Hauptamtlicher Beigeordneter

und Leiter des Dezernates II

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Abwasser-Verbandes Hildburghausen



Fäkalienentsorgung 1. Halbjahr 2018

Der Wasser- und Abwasser-Verband Hildburghausen (WAVH) gibt hiermit für sein Verbandsgebiet die Fäkalienabfuhrtermine für das 1. Halbjahr 2018 bekannt. Der Entsorgungszyklus richtet sich nach der Grubengröße und der daran angeschlossenen Personen.

| Stadt/Stadtteil - Ort/Ortsteil | Beginn |
|--------------------------------|------------|
| Stadtgebiet Hildburghausen | 02.01.2018 |
| Birkenfeld | 04.01.2018 |
| Pfersdorf | 05.01.2018 |
| Häselrieth | 10.01.2018 |
| Leimrieth | 15.01.2018 |
| Wallrabs | 16.01.2018 |
| Veilsdorf/Kloster Veilsdorf | 18.01.2018 |
| Schackendorf | 23.01.2018 |
| Goßmannsrod | 24.01.2018 |
| Heßberg | 25.01.2018 |
| Hirschendorf | 26.01.2018 |
| Bockstadt | 26.01.2018 |
| Harras | 29.01.2018 |
| Eisfeld | 30.01.2018 |
| Wachenbrunn | 05.02.2018 |

| Stadt/Stadtteil - Ort/Ortsteil | Beginn |
|--------------------------------|------------|
| Themar | 06.02.2018 |
| Steinfeld | 09.02.2018 |
| Adelhausen | 09.02.2018 |
| Streufdorf | 12.02.2018 |
| Eishausen | 15.02.2018 |
| Hellingen | 21.02.2018 |
| Rieth | 23.02.2018 |
| Käblitz | 27.02.2018 |
| Gellershausen | 27.02.2018 |
| Heldburg | 01.03.2018 |
| Lindenau | 06.03.2018 |
| Holzhausen | 08.03.2018 |
| Waldau | 12.03.2018 |
| Oberrod | 15.03.2018 |
| Schönbrunn | 16.03.2018 |

| Stadt/Stadtteil - Ort/Ortsteil | Beginn |
|--------------------------------|------------|
| Gießbübel | 26.03.2018 |
| Lichtenau | 28.03.2018 |
| Engenstein | 29.03.2018 |
| Biberschlag | 03.04.2018 |
| Steinbach | 05.04.2018 |
| Saargrund | 05.04.2018 |
| Sachsenbrunn | 06.04.2018 |
| Schirnrod | 09.04.2018 |
| Wiedersbach | 10.04.2018 |
| Brünn | 11.04.2018 |
| Brattendorf | 12.04.2018 |
| Crock | 17.04.2018 |
| Merbelsrod | 23.04.2018 |
| Poppenwind | 24.04.2018 |
| Oberwind | 25.04.2018 |

| Stadt/Stadtteil – Ort/Ortsteil | Beginn |
|--------------------------------|------------|
| Schwarzbach | 26.04.2018 |
| Dingsleben | 02.05.2018 |
| Reurieth | 04.05.2018 |
| Siegritz | 14.05.2018 |
| Kloster Veßra | 15.05.2018 |
| Neuhof | 16.05.2018 |
| Ehrenberg | 17.05.2018 |
| Grimmelshausen | 22.05.2018 |
| Beinerstadt | 23.05.2018 |
| Lengfeld | 25.05.2018 |
| St. Bernhard | 30.05.2018 |
| Henfstädt | 01.06.2018 |
| Westhausen | 06.06.2018 |
| Gompertshausen | 11.06.2018 |
| Schweickershausen | 14.06.2018 |

| Stadt/Stadtteil – Ort/Ortsteil | Beginn |
|--------------------------------|------------|
| Völkershäusen | 15.06.2018 |
| Ummerstadt | 18.06.2018 |
| Ebenhards | 19.06.2018 |
| Weitersroda | 21.06.2018 |
| Stressenhausen | 25.06.2018 |
| Bürden | 27.06.2018 |

Da es auf Grund von technischen bzw. witterungsbedingten Einflüssen zu Abweichungen bei der Durchführung der Fäkalienentsorgung durch den Entsorgungsbetrieb kommen kann, bitten wir auch weiterhin um Beachtung der Bekanntgabe der Termine in der örtlichen Presse.

Es wird gebeten, den Zugang zu den Grundstückskläranlagen zu gewährleisten. Bei Nichteinhaltung der vorgesehenen Abfuhrtermine durch den Grundstückseigentümer bitten wir um individuelle Terminvereinbarung. Mehrere Anfahrten der Entsorgungsfirma, welche vom Grundstückseigentümer verursacht werden, werden diesem in Rechnung gestellt.

Als Ansprechpartner steht allen Kunden für die Fäkalschlamm Entsorgung unser Kundencenter, Tel.: 03685/794726, zur Verfügung.

Hildburghausen, den 12. Dezember 2017

gez. Feigenspan
Werkleiter*

■ Ende des amtlichen Teiles

■ AKTUELLES GESCHEHEN

Weihnachtsgrußwort des Landrates Thomas Müller 2017

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

bilde ich es mir nur ein oder sehe ich jedes Jahr weniger beleuchtete Fenster und Lichterketten an Balkonen und Hausfassaden?

Was ich mir nicht einbilde, sind die Worte, die ich schon oft gehört habe: „Ach dieses Jahr zu Weihnachten kaufe ich meine Plätzchen.“, oder „Ich dekoriere in diesem Jahr nicht die Wohnung. Ach, wenn doch der Trubel schon vorbei wäre...!“

Wenig zu spüren vom Zauber der Weihnachtszeit, von Weihnachtsstimmung und Besinnlichkeit.

Doch was hat dazu geführt, dass sich unser geliebtes Weihnachten über die Jahre so verändert hat? Was hat dazu geführt, dass Weihnachten schon fast seinen Glanz verloren hat?

Die Jagd nach Geschenken ist in jedem Jahr dieselbe. Aber Geschenke gab es



schon immer, wenn sie jetzt auch meist größer und teurer ausfallen. Der Konsum alleine ist es also nicht. Sind es vielleicht doch wir, die sich verändern?

Sicher, die täglichen Anforderungen sind hoch. Arbeit, Familie, Haushalt müssen geregelt und organisiert werden, oft gehören Schichtarbeit, Pflege von Angehörigen oder sogar ein Zweitjob zu unserem Tagesablauf. Nicht zu vergessen

die vielen Ehrenamtlichen, zum Beispiel in Feuerwehr, Kultur und Vereinen, die ihre Freizeit für die Gemeinschaft opfern.

Jedoch hatten nicht auch unsere Groß- und Urgroßeltern einen vollen Tagesablauf ohne Auto, Waschmaschine und Heizung?

Erinnern wir uns an die Weihnachtszeit in unserer Kindheit. Sind es die Inhalte der Pakete unter dem Weihnachtsbaum? Oder ist es nicht eher der Plätzchenduft aus der Küche, Weihnachtsmusik aus dem Radio, das gemütliche Drehen der Weihnachtspyramide an den Adventssonntagen, der

beleuchtete Weihnachtsbaum in Nachbars Garten?

Wollen wir den nächsten Generationen solche Erinnerungen nehmen?

Alle Geschenke der Welt zusammen könnten die Sehnsucht nach Kerzenlicht, weihnachtlicher Magie, nach Familie, Rückhalt, Gemeinschaft, nach Besinnung und Besinnlichkeit, Geborgenheit und Zuwendung nicht stillen.

Wenn auch die Vorweihnachtszeit nun schon vorüber ist, lassen wir es einziehen – das Wunder der Weihnachtszeit für uns, unsere Kinder und allen, die uns nahe sind.

Und im nächsten Jahr backen wir die Plätzchen doch wieder selbst!

Mit den besten Wünschen für ein friedvolles Weihnachtsfest und ein gutes, gesundes Jahr 2018!

Thomas Müller

Ihr Landrat
Thomas Müller



Ehrungen



Der Ministerpräsident des Freistaats Thüringen Bodo Ramelow nahm am 4. Dezember 2017 die Überreichung des Verdienstkreuzes am Bande des Verdienstordens des Bundesrepublik Deutschland vor und zeichnete u.a. Dr. Peter Traut (re.) für sein unternehmerisches und ehrenamtliches Engagement aus.

Am 9. Dezember 2017 zeichnete Bodo Ramelow verdiente Bürgerinnen und Bürger mit dem „Ehrenbrief des Freistaats Thüringen“ aus. Aus unserem Landkreis wurden Karin Schmidt (2.v.l.) aus Hildburghausen und Helmut Döhler (3.v.r.) aus Schleusingerneuendorf geehrt.

Allgemeine Informationen

Das Gesundheitsamt informiert

TREFFPUNKT SELBSTHILFE

08.01.18: 13.30 Uhr SHG „Angehörige von Alzheimer und Demenzerkrankten“

09.01.18: 14.00 Uhr SHG „Polyneuropathie“

Beide Treffen finden im Selbsthilferaum in der Dammstraße 9 in Hildburghausen statt.

11.01.18: 14.00 Uhr SHG „Fibromyalgie“, Treffpunkt ist die Cafeteria im Landratsamt.

Informationen zu allen Treffen erhalten Sie bei Frau Mertz im Gesundheitsamt unter folgender Telefonnummer: 03685/445415

Ihr Gesundheitsamt

vhs Kreisvolkshochschule Hildburghausen

Weihnachten steht vor der Tür und ein ereignisreiches Jahr geht zu Ende.

Mit diesem Weihnachtsgruß bedanken wir uns bei allen Teilnehmenden für Ihr Vertrauen und Ihre Treue, bei unseren Kursleitenden für die angenehme gemeinsame Arbeit und bei allen Kooperationspartnern für die vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Wir wünschen Ihnen ein besinnliches Weihnachtsfest und ein erfolgreiches und gesundes neues Jahr 2018.

Ihr Team der Kreisvolkshochschule

Befragung zu Versorgung und Mobilität

Modellvorhaben

Langfristige Sicherung von Versorgung und Mobilität in ländlichen Räumen



Die Landkreise Sonneberg und Hildburghausen baten im Juni dieses Jahres darum, mit Hilfe eines Fragebogens Aussagen zu den Themen Versorgung und Mobilität zu treffen. Noch läuft die Fragebogenaktion.

Unter www.sonneberg-hildburghausen-gestalten.de können Sie bis zum Ende des Jahres mitmachen.

Ihre Aussagen sind wichtig, nutzen Sie diese Möglichkeit. Hiermit bedanken wir uns herzlich bei allen, die sich bisher beteiligt haben. Insgesamt sind 824 Fragebögen vollständig ausgefüllt worden. Die Ergebnisse sind sehr wertvoll und

fließen an verschiedenen Stellen in die Arbeit am Modellvorhaben ein. Anfang des nächsten Jahres wird es auf der o.g. Internetseite eine Auswertung der Ergebnisse geben.

Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern der Landkreise Sonneberg und Hildburghausen frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.



Übrigens...

... werden Sie, liebe Leserinnen und Leser, auch im Neuen Jahr das Amtsblatt regelmäßig - alle zwei bis drei Wochen - für Sie kostenfrei nach Hause geliefert bekommen.

Sie können das Amtsblatt aber ebenso im Internet unter www.landkreis-hildburghausen.de - Aktuelles - Amtsblatt jederzeit nachlesen. In Archiv des Landratsamtes finden Sie übrigens ein Exemplar jedes einzelnen Amtsblattes, das seit 1990 erschienen ist, zur Ansicht.

... werden ab 2018 die Jubiläen und Veranstaltungen nicht mehr im Amtsblatt abgedruckt sein. Die Veranstaltungen finden Sie in Zukunft auf unserer Webseite www.landkreis-hildburghausen.de - Auf einen Blick - Veranstaltungen.

... freuen wir uns auf ein Neues Jahr mit Ihnen... weil das alte schön war :-)...

Ihr Redaktionsteam!

„Wenn's alte Jahr erfolgreich war, dann freue dich aufs neue. Und war es schlecht, ja dann erst recht.“
Albert Einstein (1879 - 1955).



vhs Volkshochschule Hildburghausen – Veranstaltungen und Kurse

Kreisvolkshochschule Joseph Meyer Hildburghausen

Kultur

| | | | | |
|--|---|---|----------------|---|
| Portraitsmalen mit Aquarell und Pastellkreide – Landschaft | 10 x Mo 15.1. bis 9.4.2018, 19:00 bis 21:15 Uhr | 1810120510 – Hildburghausen KVHS HBN Raum 1.15, Obere Marktstr. 44 | Gabriele Just | 92,50 EUR ab 8 Pers., 122,50 EUR ab 5 Pers. 14 Plätze |
| Schneider-Werkstatt: Patchwork und Applikationen | 11 x Di 9.1. bis 10.4.2018, 19:00 bis 21:15 Uhr | 1810621402 – Oberer Wald Regelschule Schönbrunn; Unterrichtssaum, Eisfelder Str.19 | Corinna Seeber | 98,- EUR ab 8 Pers., 126,50 EUR ab 5 Pers. 12 Plätze |
| An die Nähmaschine – fertig – los! Nähen für Anfänger | 6 x Do 11.1. bis 22.2.2018, 19:00 bis 21:15 Uhr | 1810621401 – Oberer Wald Regelschule Schönbrunn; Unterrichtssaum, Eisfelder Str.19 | Corinna Seeber | 53,- EUR ab 8 Pers., 74,50 EUR ab 5 Pers. 12 Plätze |

Gesundheit

| | | | | |
|---|-----------------------------------|---|------------|----------------------------------|
| Vortrag: Japanisches Heilströmen – Steigerung der Lebensenergie | Do 18.1.2018, 19:00 bis 20:30 Uhr | 1810134005 – Hildburghausen KVHS HBN Raum 1.14, Obere Marktstr. 44 | Petra Beez | 10,- EUR ab 8 Pers. 15 Plätze |
|---|-----------------------------------|---|------------|----------------------------------|

Sprachen

| | | | | |
|------------------------------|--|---|-------------------|--|
| Schwedisch Aufbaukurs A2 | 12 x Do 11.1. bis 29.3.2018, 18:00 bis 19:30 Uhr | 1810142002 – Hildburghausen KVHS HBN Raum 1.29, Obere Marktstr. 44 | Dr. Manuela Adler | 74,50 EUR ab 8 Pers., 98,50 EUR ab 5 Pers. 15 Plätze |
| Spanisch für die Reise A1/A2 | 10 x Sa 13.1. bis 17.3.2018, 9:00 bis 11:15 Uhr | 1810142205 – Hildburghausen KVHS HBN Raum 1.28, Obere Marktstr. 44 | Barbara Richter | 107,50 EUR ab 8 Pers., 122,50 EUR ab 5 Pers. 14 Plätze |

Beruf

| | | | | |
|--|--|---|------------------|---|
| PC-Basiskurs: Word und Excel nutzen | 7 x Mi 10.1. bis 21.2.2018, 9:00 bis 11:15 Uhr | 1810150110 – Hildburghausen KVHS HBN Computerkabinett 1.02, Obere Marktstr. 44 | Eckart Rittweger | 86,50 EUR ab 8 Pers., 107,50 EUR ab 5 Pers. 12 Plätze |
| PC-Aufbaukurs: Word, Excel, PowerPoint | 5 x Sa 13.1. bis 10.2.2018, 9:00 bis 12:00 Uhr | 1810150121 – Hildburghausen KVHS HBN Computerkabinett 1.02, Obere Marktstr. 44 | Silvia Schall | 86,50 EUR ab 8 Pers., 106,50 EUR ab 5 Pers. 12 Plätze |

WIR GRATULIEREN –

WIR VERÖFFENTLICHEN DIE GEMELDETEN EHEJUBILÄEN AB DER DIAMANTENEN HOCHZEIT, DIE JUBILARINNEN UND JUBILARE ZU IHREM 80., 85., 90. UND 95. WIEGENFEST SOWIE AB DEM 100. GEBURTSTAG!

| | | | |
|---|----------|--|----------|
| 23.12.17 Christel Heß, Gießbübel | 90. Geb. | 24.12.17 Helga Beyhl, Kloster Veßra | 80. Geb. |
| 23.12.17 Werner Wüstemann, Hildburghausen | 85. Geb. | 25.12.17 Eheleuten Inge und Dietrich Stahr aus Römhild zur Diamantenen Hochzeit | |
| 23.12.17 Eberhard Schüler, Gleichamberg | 80. Geb. | 26.12.17 Gertrud Höhn, Goßmannsrod | 90. Geb. |
| 23.12.17 Heinz Didra, Schnett | 80. Geb. | 26.12.17 Günter ABmus, Römhild | 90. Geb. |
| 24.12.17 Irmtraud Kamp, Eicha | 80. Geb. | 26.12.17 Alice Gleichmann, Stressenhausen | 85. Geb. |
| 24.12.17 Eheleuten Rosemarie und Klaus Leipold aus Goßmannsrod zur Diamantenen Hochzeit | | 26.12.17 Jörg-Dieter Beyhl, Hinternah | 80. Geb. |
| 24.12.17 Elfriede Nußmann, Streufdorf | 85. Geb. | 30.12.17 Ruth Wagenschwanz, St. Bernhard | 85. Geb. |
| 24.12.17 Eheleuten Monika und Fredi Scheewe aus Hildburghausen zur Diamantenen Hochzeit | | 31.12.17 Albert Heurich, Gottfriedsberg | 90. Geb. |
| 24.12.17 Christa Weiße, Streufdorf | 80. Geb. | 31.12.17 Magda Wirsing, Goßmannsrod | 80. Geb. |
| | | 31.12.17 Wolfgang Schmidt, Hinternah | 80. Geb. |
| | | 31.12.17 Helga Niedzwetzki, Hildburghausen | 80. Geb. |

In eigener Sache:

Liebe Leserinnen und Leser,

Sie halten hiermit die letzte Jubiläumsliste in ihren Händen. Aus redaktionellen Gründen wird die Veröffentlichung der Jubilare ab dem Jahr 2018 entfallen.

Für die jahrelange Zusammenarbeit mit allen Meldebehörden im Landkreis Hildburghausen gilt es an dieser Stelle Dank zu sagen!

Ebenso allen emsigen und interessierten Leserinnen und Lesern der Geburtstagsliste!

Bleibt ein Wunsch für Sie alle!

Haben Sie Frohe Weihnachten mit besinnlichen und fröhlichen Stunden, bleiben Sie vor allem gesund sowie alles Gute für das Neue Jahr 2018!

K.S.

Vorankündigungen/Veranstaltungshinweise

| | | |
|----------|-----------|---|
| 24.12.17 | 13.30 Uhr | Weihnachtslieder erklingen auf dem Dorfplatz in Gleichamberg |
| 25.12.17 | 21.00 Uhr | Weihnachtstanz im Schützenhaus Themar |
| 29.12.17 | 17.00 Uhr | Preisskat in Gleichamberg |
| 30.12.17 | 18.00 Uhr | 20. Traditionelle Fackelwanderung. Treffpunkt: Rathaus Schönbrunn |

Interessantes aus dem Landkreis Hildburghausen vor 50 Jahren

Worüber das „Freie Wort“ um den 23. Dezember 1967 berichtete.

Sachsenbrunn: „Auch in den Landgemeinden unseres Kreises haben die Kolleginnen und Kollegen der Poststellen alle Hände voll zu tun, um die vielen Pakete und Päckchen, die abgeschickt werden bzw. die ankommen, schnell an die richtige Adresse zu bringen. In der Gemeinde Sachsenbrunn begegnete uns diese „Schlittenpost.““



Die Sachsenbrunner Schlittenpost

Heubach: „Seit 5 Jahren betreut Hartmut Koch die Skiausleihstation in Heubach. 99 Paar Ski, 41 Paar Skistiefel und 15 Rodelschlitten können sich hier wintersportbegeisterte Urlauber ausleihen.“



Hartmut Koch in der Skiausleihstation

Hildburghausen: „Im Kreiskulturhaus veranstaltete der KONSUM und GHG (Großhandels-gesellschaft) eine gemeinsame mehrtägige Weihnachtsmesse. Die Kolleginnen und Kollegen an den Verkaufsständen mussten einem wahren Käuferansturm standhalten. Die Kreissparkasse Hildburghausen hatte bei der Weihnachtsmesse sogar einen Stand, wo es den Kunden möglich war, im Freizügigkeitsverkehr Gelder von ihren Sparkonten abzuheben. Frau Westphal und ihre Kollegen von der Sparkasse zahlten hierbei etwa 4000 MDN für den Geschenkekauf aus.“

Beinerstadt: „Das seltene Fest der Eisernen Hochzeit feierten vorgestern Herr Ernst Knoth I und seine Frau Emma in Beinerstadt. Beide Eheleute sind 87 Jahre alt, stammen aus Beinerstadt und haben in den 65 Jahren ihrer Ehe viele Freuden und Leiden ihres Lebens gemeinsam geteilt. Herr Knoth lernte Maurer und arbeitete bis 1910 in diesem Beruf. Dann übernahm er einen landwirtschaftlichen Betrieb. Im Zweiten Weltkrieg verlor das Ehepaar einen Sohn. Sechs Enkel und fünf Urenkel sind heute ihr ganzer Stolz.“



Das Jubelpaar Emma und Ernst Knoth

Mo.

Interessantes aus dem Landkreis Hildburghausen vor 100 Jahren

Worüber das „Hildburghäuser Kreisblatt“ um den 23. Dezember 1917 berichtete.

Hildburghausen: „Man befürchtet, dass die Gemüse-not im nächsten Jahr noch größer wird, wenn wir nicht jetzt schon die Selbsthilfe vorbereiten. Wir können uns nicht mehr auf die Zufuhr von auswärts verlassen. Wie und wo man Eigengemüseanbau treiben kann, darüber wird Herr Seminarlehrer Mitzenheim am Montag, abends 8 Uhr, im Sendelbachschen Saale einen aufklärenden Vortrag halten. Er wird auch über die schwierige Saatgutbeschaffung sprechen. Zu diesem Vortrag wird die Bürgerschaft herzlichst eingeladen. Eine zahlreiche Beteiligung liegt im Interesse eines Jeden.“



Restaurant Sendelbach KS 53 aus Sammlung Kreisarchiv

Schackendorf: „Auch an dieser Stelle sei auf den am ersten Weihnachtsfeiertage abends hier stattfindenden Unterhaltungsabend hingewiesen. Die vorzüglichen Leistungen von Fräulein Margarethe Höhn sind hier zur Genüge bekannt. Herr Hofschauspieler Kurt Größer, Meiningen, zurzeit Feldgrauer, 11 Jahre Mitglied des Meininger Hoftheaters, ist bekanntlich einer der besten Rezipitoren, der die ganze Skala der Leidenschaft, des Schmerzes und der Freude meistert. Einige recht genussreiche dem Ernst und dem Humor gewidmete Stunden stehen den Besuchern in Aussicht.“



Schackendorf KS 279 aus Sammlung Kreisarchiv

Warme praktische Einlegesohlen für den Winter: „Man lege etwa 10 bis 15 Blatt Zeitungspapier übereinander, hefte auf beiden Seiten Wollfleckreste unter, steppe das Ganze mit der Maschine gut und fest durch, lege eine Mustersohle auf, zeichne die Form mit Kreide an und schneide die Sohlen aus. Wenn sie ausgeschnitten sind, ist es gut, die Ränder noch öfters abzusteppen, damit die Sohlen fest werden. Man wechsle in seinen Schuhen diese Sohlen öfters und lege sie zum Trocknen auf.“

Hildburghausen: „Die Apollo-Lichtspiele bringen in dieser Woche ein fesselndes Schauspiel mit dem Titel, „Das rätselhafte Testament“. Vorliegender Film zeichnet sich durch packende Momente aus und wirkt noch besonders durch die herrlichen Bilder sowie durch das glänzende Spiel der Schauspieler. Das Lustspiel, „Ganz der Papa“ wird die Zuschauer in lustige Stimmung versetzen. Zu erwähnen ist noch die Kriegswoche und Naturaufnahmen. Ein Besuch der Vorstellung ist sehr zu empfehlen.“

Mo.